

Begründung:

Im Rahmen der Eckwerteberatungen zum Haushalt 2010 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt Zielvereinbarungen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse vorzulegen (SV-Nr. 06//0581, TOP 7.2 der Niederschrift VA vom 29.09.2009, Ziffer 3 des Beschlusses).

Die Stadt Schortens führt im Jahr 2010 den doppelten Haushalt ein. Die Haushaltsführung lehnt sich an die Regelungen der Privatwirtschaft (doppelte Buchführung) an. Wie ein Unternehmer setzt sich auch die Stadt Schortens für das neue Haushaltsjahr Ziele und beschreibt die dazu geplanten Maßnahmen (§ 5 Abs. 7 GemHKVO). Ob diese Ziele erreicht werden, wird anhand von Kennzahlen gemessen. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (§ 21 Absatz 2 GemHKVO).

Die Oberziele der Stadt Schortens sind durch das Leitbild definiert (SV-Nr. 06//0582 Bericht zum Controlling). Für den Bereich des Fachbereiches 12 Marketing sind insbesondere folgende Bereiche des Leitbildes betroffen:

- *Die Innenstadt als wirtschaftliches Zentrum für die Stadt und das Umland stärken.*
- *Arbeitsplätze für Schortens bewahren und neu schaffen.*
- *Die Stadtverwaltung als kundenorientierten Dienstleister weiterentwickeln.*
- *Schortens als attraktives Ziel für Naherholungssuchende und Touristen voranbringen.*

Die vorgeschlagenen Ziele für den Fachbereich 12 spiegeln sich in denen laut Leitbild verankerten Strategien zu den obigen Oberzielen wieder, wie

- Verhinderung von Leerstand in der Innenstadt
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Neuansiedlung und Betreuung der vorhandenen Betriebe
- Umsetzung des Corporate Identity der Stadt Schortens
- Infrastruktur des Tourismus auszuweiten und zu verbessern

Gleichzeitig erfolgt bei erfolgreicher Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine Entlastung des Haushaltes in direkter und indirekter Form. Zum einen werden sofort Mehreinnahmen erzielt (Vermittlung von Ferienwohnungen), zum anderen erhöhen sich die mittelbaren Einnahmen bzw. Wertschöpfungen.

In den Kennzahlen zur Zielerreichung ist festgelegt, welche Wirkungen erzielt werden müssen, um eine klare terminierte Messbarkeit zu erreichen. Die Zielerreichung muss bis 31.10.2010 erfolgen. Es ist erforderlich, dass die Zielerreichung vor der Verabschiedung des Folgehaushaltes gemessen wird, um im Bedarfsfall umsteuern zu können bzw. für das neue Jahr geänderte Ziele festlegen zu können. Spätestens im Herbst des Jahres muss eine konstruktive Zielkritik durchgeführt werden. Dieses wäre nicht möglich, wenn der Termin zur Zielerreichung erst auf das Ende des Jahres terminiert wäre.

Über den Sachstand und den Zielerreichungsgrad wird ab 2010 zu den Fachausschusssitzungen durch Controlling berichtet.